

# Niederschrift Nr. 8

über die **öffentliche** Sitzung des Schulausschusses des Amtes KLG Eider  
am Donnerstag, 10. Dezember 2020 im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirch-  
spielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Birgit Meier als Vorsitzende  
Frau Marie-Luise Witt  
Frau Gabriele Beetz ab 19.30 Uhr nach TOP 4  
Herr Thomas Schittkowski  
Frau Elke Jasper  
Frau Wiebke Kühl  
Herr Ulf Meislahn  
Frau Ursula Rink als Vertretung für Herrn M.-T. Ploog  
Herr Thomas Thomsen als Vertretung für Frau Arens

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Max Thießen Ploog  
Frau Antje Arens

## **Als Gäste anwesend:**

Frau Hansen, Vorsitzende Schul- und Kulturausschusses des Kreise Dithmarschen  
Frau Jaster, Schule am Gehölz  
Herr Christiansen, Eiderschule  
Herr Rode, Eider-Nordsee-Schule Hennstedt  
Herr Carstens, GGS Tellingstedt  
Herr Schlüter, GV Tellingstedt  
Herr Geschke, Presse

## **Von der Verwaltung:**

Frau Simone Jacobs als Protokollführerin  
Herr Amtsdirektor Büddig

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –  
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, die Tagesordnung um  
den Punkt

6. Resolution zur Finanzierung der Schulsozialarbeit

zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entspre-  
chend. Ferner wird beantragt, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

8. Vertragsangelegenheiten

9. Personalangelegenheiten Projektklasse IGEL

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen betroffen sind. Das Wort zum An-  
trag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 28.09.2020
3. Mitteilungen
4. Antrag auf Rücknahme eines Beschlusses der Schulausschusssitzung vom 28.11.2017 zur Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Sportlertreffs Tellingstedt
5. Änderungen der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Dithmarschen
6. Resolution zur Finanzierung der Schulsozialarbeit
7. Eingaben und Anfragen

### **Nicht öffentlich:**

8. Vertragsangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten Projektklasse IGEL

### **Öffentlich:**

10. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 28.09.2020**

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift Nr. 7 vom 28.09.2020

## **TOP 3. Mitteilungen**

Die Ausschussvorsitzende trägt folgende Mitteilungen vor:

An der Schule am Gehölz Lunden wurde aufgrund der Baumaßnahmen die Bushaltestelle versetzt. Die provisorische Bushaltestelle wird solange aufrechterhalten, bis an der Schule die Brandschutzmaßnahme fertig gestellt ist.

Das Amt Eider hat vom Land Schleswig-Holstein aus dem Sofortprogramm „Hygienemittel Schule“ eine Fördersumme in Höhe von 39.793,90 € erhalten. Gefördert werden Sachausgaben im Hygienebereich der Schulen bis 31.12.2020.

Im Januar 2021 muss der Schulträger hierfür einen Verwendungsnachweis über die getätigten Sachausgaben erstellen. Fördergelder die nicht verbraucht wurden, müssen an das Land Schleswig-Holstein zurückgezahlt werden.

Um die 5/6 Klassen am Schulstandort Hennstedt zu stärken und die Abwanderung zu nicht amtsangehörige Schulen entgegen zu wirken, wird von der Verwaltung ein Fragebogen erarbeitet. Es war beabsichtigt, diesen an die Eltern der 4. Klasse an der Schule Lunden bei einer Elternversammlung im Januar auszuhändigen. Da diese

Versammlung aufgrund von Corona nicht stattfinden darf, ist nun angedacht, den Fragebogen mit den Zeugnissen an die Eltern zu verteilen.

Zum Thema Luftreinigung an den Schulen, teilt die Ausschussvorsitzende mit, dass sich der Schulträger bisher hiermit noch nicht intensiv beschäftigt hat.

Dies ist bisher nicht geschehen, da es vom Land Schleswig-Holstein hierzu noch keine genauen Auflagen gibt. Evtl. gib es Überlegungen vom Bildungsministerium, dass nur die Hälfte der Schüler in den Klassenräumen unterrichtet werden sollen und ein Impfstoff soll auch bald verfügbar sein.

Es ist jedoch vorgesehen, dass sich die Verwaltung mit diesem Thema beschäftigt und prüft ob es geeignete Luftreinigungssysteme für die hiesigen Schulen gibt.

#### **TOP 4. Antrag auf Rücknahme eines Beschlusses der Schulausschusssitzung vom 28.11.2017 zur Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Sportlertreffs Tellingstedt**

Der Sportlertreff in Tellingstedt als Gebäudebestandteil der Schulturnhalle steht seit geraumer Zeit leer. Dieser wurde zuletzt als Gastronomiebetrieb genutzt. Die Immobilie ist im Eigentum des Amtes Eider.

Für die Nachnutzung haben damals die Grund-und Gemeinschaftsschule Tellingstedt und auch der MTV Tellingstedt ein Nutzungskonzept vorgelegt. In der Schulausschusssitzung am 28.11.2017 hat der Schulausschuss über die Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Sportlertreffs Tellingstedt beraten.

Folgender Beschluss wurde am 28.11.2017 gefasst:

*„Der Schulausschuss beschließt wie folgt: 5 Ja-Stimmen für das Konzept GGS, 2 Ja-Stimmen für das Konzept MTV, 1 Enthaltung.*

*Der Sportlertreff wird der Schule zur Nutzung zugesprochen.“*

Das Schulausschussmitglied Herr Ulf Meislahn hat am 18.11.2020 einen schriftlich Antrag auf Rücknahme des Beschlusses der Schulausschusssitzung vom 28.11.2017 zu TOP 5 „Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Sportlertreffs Tellingstedt“ gestellt.

Folgende Begründung liegt vor:

*„Im Herbst 2017 wurde mit Mehrheit im Schulausschuss und daran anschließend im Amtsausschuss beschlossen, die Räumlichkeiten des bisherigen „Sportlertreff“ nach einem Konzept der Schule dieser zuzuschlagen. Ein Konzept des Sportvereins bekam nicht den Zuschlag.*

*Bis zum heutigen Tag wurde nichts unternommen das Konzept der Schule umzusetzen, außerdem stellt sich meiner Ansicht nach die Frage nach einer Neubewertung der Sachlage. Mittlerweile verfügt die Gemeinde Tellingstedt nur noch über eine Gaststätte mit Öffnungszeiten während der Abendstunden, wobei der Betreiber das 9. Lebensjahrzehnt erreicht hat. Weiterhin hat die Gemeinde Tellingstedt dringenden Bedarf an Räumlichkeiten für einen Jugendtreff, wobei eine gemeinsame Nutzung für die OGS und die Jugendarbeit der Gemeinde gut vorstellbar ist.*

*Mein Wunsch ist es, dass sich Vertreter der Gemeinde Tellingstedt, des Amtes Eider und der GGS Tellingstedt zusammensetzen, um eine Neubewertung der Sachlage vorzunehmen und einen gemeinsamen Vorschlag zur Nutzung dem Schulausschuss und nachfolgend dem Amtsausschuss vorzulegen.“*

Die Ausschussvorsitzende gibt dem Ausschussmitglied Ulf Meislahn die Gelegenheit sich zu seinem Antrag zu äußern. Sie erläutert jedoch zuvor, wie der damalige Schulausschuss zu diesem Beschluss gekommen ist und das danach die Angelegenheit an den Bauausschuss weitergegeben wurde. Der damalige Bauausschuss hat sich der Maßnahme angenommen und sich dazu entschieden, dass die baulichen Maßnahmen des Konzeptes mit der geplanten Brandschutzsanierung der Sporthalle Tellingstedt vorgenommen werden. Da die Sporthalle Tellingstedt noch in einem guten Zustand ist, steht diese Baumaßnahme nicht oben auf der Rangliste des Bauausschusses.

Der Schulausschuss diskutiert ausführlich über diesen Tagesordnungspunkt. Hierzu darf sich auch Herr Carstens von der Grund- und Gemeinschaftsschule Tellingstedt äußern. Einige Mitglieder möchten gerne wissen, warum bereits 3 Jahre vergangen sind und der Bauausschuss noch keine weiteren Entscheidungen getätigt hat. Der Amtsdirektor erklärt hierzu, dass die Ressourcen für diese Rangliste begrenzt sind. Zunächst wird die Maßnahme Sporthalle Lunden durchgeführt, danach wird der Bauausschuss nochmal neu schauen. Man müsse jedoch bedenken, dass außerplanmäßig nun auch die Maßnahme in Pahlen dazugekommen ist und derzeit wenig finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Da die Räumlichkeiten des ehemaligen Sportlertreffs ohne die geplanten Baumaßnahmen nicht nutzbar sind, wird vorgeschlagen, dass man weiterhin abwartet bis der Bauausschuss sich mit dieser Maßnahme beschäftigt. Mit Beginn der Baumaßnahme könnte dann evtl. das vorliegende Konzept der Schule noch angepasst werden.

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss stimmt der Rücknahme des Beschlusses der Schulausschusssitzung vom 28.11.2017 zu TOP 5 „Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Sportlertreffs Tellingstedt“ nicht zu.

#### **Stimmenverhältnis:**

für die Rücknahme: 1 Stimme  
gegen die Rücknahme: 5 Stimmen  
1 Enthaltung

#### **TOP 5. Änderungen der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Dithmarschen**

In seiner Sitzung am 22.10.2020 hat der Kreistag beschlossen, dass alle Schüler\*innen aller Schularten, die in Dithmarschen wohnen und in Dithmarschen zur Schule gehen, zukünftig eine kostenlose kreisweite Schülerfahrkarte für den Busverkehr erhalten sollen. Durch die ganzjährige Geltung der Schülerfahrkarte auf allen Buslinien und für private Fahrten – auch an Wochenenden und zu Ferienzeiten – innerhalb des Kreises Dithmarschen entsteht ein attraktives Angebot für die Schüler\*innen und zugleich eine Stärkung des Bus-ÖPNV im Kreis Dithmarschen.

Das entwickelte Modell der kostenlosen kreisweiten Schülerfahrkarte knüpft an den bisherigen Tickets für die Schülerbeförderung nach der Schülerbeförderungssatzung an. So ist sichergestellt, dass Schüler\*innen, die für ihren Schulweg die Bahn nehmen wollen, dies mit ihrer Fahrkarte auch weiterhin können. Zur einfachen Umsetzung des neuen Angebots wird es zukünftig einen Zusatz auf der Schülerfahrkarte geben, dass diese nicht nur auf der ausgewiesenen „Stammstrecke“ zwischen Wohn- und Schulort, sondern kreisweit auf allen Buslinien und für private Fahrten – auch in der Freizeit, an Wochenenden und in den Schulferien – gültig ist.

Damit möglichst viele Schüler\*innen im Kreis Dithmarschen in den Genuss der neuen kostenlosen kreisweiten Schülerfahrkarte kommen können, wird die Schülerbeförderungssatzung mit Wirkung vom 01.02.2021 so geändert, dass alle Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 der allgemeinbildenden Schulen (aktuell im Kreis Dithmarschen: der Gymnasien), der Freien Waldorfschule Wöhrden sowie des BerufsBildungsZentrums Dithmarschen eine Schülerfahrkarte beantragen können.

Die Mehrkosten für die zusätzlich berechtigten Schüler\*innen der vorstehend genannten Jahrgangsstufen und Schulen trägt allein der Kreis Dithmarschen. Zwar sieht § 114 Abs. 3 Satz 1 Schulgesetz vor, dass die notwendigen Kosten der Schülerbeförderung der Kreis zu zwei Drittel und die Schulträger zu einem Drittel tragen. Die Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 der allgemeinbildenden Schulen, der Freien Waldorfschule Wöhrden und des BerufsBildungsZentrums Dithmarschen unterfallen jedoch nicht dem Geltungsbereich nach § 114 Abs. 1 SchulG.

In einer zweiten Stufe sollen auch Schüler\*innen, die heute am Schulstandort im Kreis Dithmarschen wohnen oder wegen der aktuell geltenden Zumutbarkeitsgrenzen in der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Dithmarschen (2 km bei Grundschulen, 4 km bei weiterführenden Schulen) von der Schülerbeförderung ausgeschlossen sind, in das neue Modell einbezogen werden. Da dies jedoch auch finanzielle Auswirkungen für die anderen Schulträger hat, hat der Kreistag beschlossen, dass zunächst Gespräche mit den Schulträgern zu führen sind.

Der Beschluss des Kreistages vom 22.10.2020 lautet wie folgt:

1. *Damit die kreisweite Nutzung des Busverkehrs allen Schüler\*innen, die im Kreis Dithmarschen wohnen und eine Schule in Dithmarschen besuchen, zur Verfügung gestellt werden kann, ist die Satzung zur Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung) wie folgt anzupassen:*
  - a) *Zukünftig erhalten alle Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 der allgemeinbildenden Schulen (aktuell im Kreis Dithmarschen: der Gymnasien), der Freien Waldorfschule Wöhrden sowie des BerufsBildungsZentrums Dithmarschen eine Schülerfahrkarte zwischen Wohn- und Schulort. Eine Umsetzung ist zum 01.02.2021 oder später möglich.*
  - b) *Die Regelungen über die Erhebung für Mehrkosten bei dem Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule der gleichen Schulart werden aufgehoben. Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist ebenfalls zum 01.02.2021 oder rückwirkend zum 01.08.2020 möglich.*

- c) Die Regelungen über die Zumutbarkeit des Schulweges (2 km für Schüler\*innen bis zur Klassenstufe 4 und 4 km für übrige Schüler\*innen) sowie der Ausschluss für Schüler\*innen, die eine Schule an ihrem Wohnort besuchen, werden aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Regelung in Punkt 1c) Gespräche mit den Schulträgern im Kreis Dithmarschen zu führen, da diese Regelung zu einer Kostenbeteiligung der Schulträger an den Mehrkosten in Höhe von 1/3 führt. Da die Schulträger in der Regel zunächst ihre Gremien beteiligen werden, ist die Regelung in Punkt 1c) für eine zweite Umsetzungsstufe zum 01.08.2021 (Beginn des Schuljahres 2021/2022) anzustreben. Das Ergebnis der Gespräche mit den Schulträgern ist dem Kreistag nach Vorberatung in den Ausschüssen vorzulegen.
3. Eine Neufassung der Schülerbeförderungssatzung zur Umsetzung der vorstehend beschriebenen Punkte (mit Ausnahme von Punkt 1c)) ist dem Kreistag zu seiner Sitzung am 03.12.2020 vorzulegen.

Wie dem Beschlusstenor entnommen werden kann, soll zunächst das Votum der Schulträger eingeholt werden, bevor die zweite Umsetzungsstufe zum 01.08.2021 umgesetzt und damit allen Schüler\*innen im Kreisgebiet die kostenfreie Nutzung des Bus-ÖPNV ermöglicht wird.

Am 05.11.2020 haben der Kreis Dithmarschen und die SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg die Verwaltungen der Schulträger in einer zentralen Veranstaltung über die Aufhebung der Zumutbarkeitsgrenzen für den Schulweg sowie die Aufhebung der Schulort/Wohnort-Regelung und die damit zu erwartende Kostensteigerung informiert.

Gemäß der aktuell geltenden Schülerbeförderungssatzung erhalten Schüler\*innen keine Fahrkarte, wenn

- a) der Schulweg für Schüler\*innen bis zur Klassenstufe 4 eine Entfernung von 2 km und für alle übrigen Schüler\*innen 4 km nicht übersteigt oder
- b) Schüler\*innen am Schulort wohnen.

Diese Regelungen sollen mit Wirkung zum 01.08.2021 (Beginn des Schuljahres 2021/2022) aufgehoben werden.

#### Kosten:

Gemäß § 114 Abs. 3 Satz 1 SchulG tragen die notwendigen Kosten der Schülerbeförderung der Kreis zu zwei Drittel und die Schulträger zu einem Drittel. Nach § 114 Abs. 2 Satz 1 SchulG bestimmen die Kreise durch Satzung, welche Kosten für die Schülerbeförderung als notwendig anerkannt werden.

Es wurden drei mögliche Szenarien für die Berechnung der voraussichtlichen Kosten bei Umsetzung der Maßnahme entwickelt. Für das Amt KLG Eider sehen diese Szenarien wie folgt aus (siehe Anlage):

- Szenario 1 – 100% Inanspruchnahme

Alle Schüler\*innen der zuvor genannten Schülergruppen stellen einen Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte (591 Schüler\*innen).

Die Schülerbeförderungskosten des Amts KLG Eider, würden sich voraussichtlich von heute 142.211 € auf 167.362 € erhöhen.

- Szenario 2 – 2/3 Inanspruchnahme  
Es wird die Annahme getroffen, dass lediglich 2/3 der 591 Schüler\*innen einen Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte stellen.  
In diesem Szenario entstehen zusätzlich Schülerbeförderungskosten in Höhe von 16.598 €.
- Szenario 3 – 1/3 Inanspruchnahme  
Im 3. Szenario wird die Annahme getroffen, dass nur 1/3 der 591 Schüler\*innen einen Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte stellen.  
Die Kosten würden sich voraussichtlich um 8.299 € steigern.

Grundlage für die Entwicklung der Szenarien sind die Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2019/2020 sowie die Anzahl an Listenschüler\*innen (Schüler\*innen, die bereits heute eine Fahrkarte erhalten) im Dezember 2019. Der durchschnittliche Fahrkartenspreis je Schüler\*in wurde aus der Anzahl aller Listenschüler\*innen und aller Kosten im Kreisgebiet gebildet.

Da für die Schülerbeförderung der zusätzlich berechtigten Schüler\*innen, die einen entsprechenden Antrag stellen, ganzjährige Abonnements gekauft werden und die Einnahmen aus diesen Fahrkartenverkäufen im Einnahmeaufteilungsverfahren des Schleswig-Holstein-Tarifs (SH-Tarif) der NAH.SH berücksichtigt werden, erhält der Kreis Dithmarschen einen Großteil (ca. 80%) der Kosten über das Einnahmeaufteilungsverfahren des SH-Tarifs zurück. Ein Teil der Einnahmen aus Fahrkartenverkäufen fließt an die SPNV-Verkehrsunternehmen und die Vineta Autobus GmbH (Stadtverkehr Heide) ab, so dass nicht 100% der DB Regio Bus Nord GmbH zugeschrieben werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Kreistag dafür ausgesprochen, dass der Kreis Dithmarschen bei Aufhebung der Zumutbarkeitsgrenzen für den Schulweg sowie die Aufhebung der Schulort/Wohnort-Regelung für die zusätzlich berechtigten Schüler\*innen nicht nur seinen gesetzlich vorgesehenen 2/3-Anteil trägt, sondern darüber hinaus auch 80% des 1/3-Anteils der Schulträger übernimmt. Für die Schulträger verbleiben daher lediglich 20% des 1/3-Anteils der Beförderungskosten für die zusätzlich berechtigten Schüler\*innen.

Die entsprechenden Zusatzkosten für das Amt KLG Eider je nach Szenario sind in der drittletzten Spalte der Berechnungen in **Anlage 1** dargestellt.

Die Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses des Kreises Dithmarschen Frau Kerstin Hansen stellt dem Schulausschuss die geplanten Änderungen der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Dithmarschen vor. Anschließend diskutiert der Schulausschuss mit Frau Hansen ausführlich dieses Thema. Grundsätzlich werden die Änderungen für die Schülerinnen und Schüler, Eltern und für die Schulstandorte sehr positiv gesehen. Man erhofft sich hierdurch auch die Stärkung der hiesigen Schulstandorte. Es wird jedoch auch bemängelt, dass z.B. Schüler/Berufsschüler die eine Schule/Berufsschule außerhalb von Dithmarschen besuchen, keinen Anspruch auf

eine Busfahrkarte haben und somit in ihrer Freizeit das zusätzliche Angebot nicht nutzen können. Frau Hansen erklärt, dass dies auch dem Kreis Dithmarschen bewusst ist und sich hierzu bereits Gedanken gemacht werden.

### **Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss bzw. dem Amtsausschuss, der vom Kreis Dithmarschen beabsichtigten Aufhebung der Regelungen in der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Dithmarschen über die Zumutbarkeit des Schulweges (2 km für Schüler\*innen bis zur Klassenstufe 4 und 4 km für übrige Schüler\*innen) und den Ausschluss für Schüler\*innen, die eine Schule an ihrem Wohnort besuchen, zur Umsetzung einer kreisweit geltenden Schülerfahrkarte für den Bus-ÖPNV mitzutragen und die zusätzlichen Haushaltsmittel bereit zu stellen.

### **Stimmenverhältnis:**

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

## **TOP 6. Resolution zur Finanzierung der Schulsozialarbeit**

Der Schulverband Albersdorf hat bezüglich der Finanzierung der Schulsozialarbeit eine Resolution an das Land Schleswig-Holstein verabschiedet.

Mit Mail vom 02.12.2020 hat der Schulverbandsvorsitzende Herr Jörn Bartelt alle Schulträger in Schleswig-Holstein darüber in Kenntnis gesetzt und darum gebeten, diese Resolution ebenfalls zu verabschieden und an die entsprechenden Stellen weiter zu leiten. Folgende Mail hat das Amt KLG Eider vom Schulverbandsvorsitzenden Herrn Jörn Bartelt erhalten:

*Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
seit Jahren finanzieren wir als Schulträger die Kosten für die Schulsozialarbeit in unseren Schulen, dies sind nicht ursprüngliche Aufgaben eines Schulträgers.  
Viele Schulträger müssen diese Kosten über die Schulverbands- oder Amtsumlage an die angeschlossenen Gemeinden weiterleiten.  
Wir als Schulverband Albersdorf haben immer die Wichtigkeit dieser Aufgabe erkannt und entsprechend die Stunden kontinuierlich an den einzelnen Schulen erhöht. Wir sehen die professionell durchgeführte soziale Arbeit in unseren Schulen und die Kinder und Jugendlichen, die dort lernen und arbeiten. Auch die Präventionsarbeit ist ein fester Bestandteil dieser wichtigen Arbeit vor Ort.  
Dies kann aber nicht immer so weitergehen.  
Wir sehen das Land in der Pflicht, diese Kosten für die Schulsozialarbeit zu übernehmen. Es kann nicht sein, dass das Land immer Projekte anschiebt und dann die Träger auf den Kosten sitzen lässt.  
Gerade jetzt bei den Haushaltsberatungen ist es wieder deutlich geworden, welche finanziellen Lasten die Schulträger für die Schulsozialarbeit aufwenden müssen.  
Der Schulverband Albersdorf hat bereits vor Jahren eine Resolution verabschiedet und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Eine Änderung hat sich nicht ergeben.  
In der Anlage befindet sich eine erneute Resolution, die wir als Schulverband Albersdorf verabschiedet haben.  
Diese Resolution geht jetzt an alle Schulträger in Schleswig-Holstein mit der Bitte, diese ebenfalls zu verabschieden und an die entsprechenden Stellen weiter zu leiten.*

*Wir als Schulträger sollten gegenüber dem Land den Druck erhöhen, im nächsten Jahr sind Landtagswahlen. Das sollte unsere Politiker nicht vergessen. Nur gemeinsam haben wir eine Chance, etwas zu ändern. Die Schulsozialarbeit ist zum Wohle unserer Kinder – und gerade dafür sollte genügend Geld vorhanden sein.*

*Bitte unterstützen Sie diese Resolution.*

*Über eine kurze Mitteilung, wer sich unserer Resolution angeschlossen hat, wäre ich dankbar.*

*Bleiben Sie alle Gesund. Ich wünsche allen schöne Adventstage, wenn auch dieses Jahr anders, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*

*Beste Grüße*

*Jörn Bartelt*

Die Resolution ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Der Amtsdirektor nimmt zu dieser Resolution kurz Stellung. Aufgrund der hohen Kosten für den Bereich Schulsozialarbeit bittet er die Ausschussmitglieder um Verabschiedung dieser Resolution.

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss begrüßt die Aktivitäten des Schulverbandes Albersdorf und beschließt ebenfalls die Resolution „Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherzustellen“ an das Land Schleswig-Holstein zu verabschieden.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

#### **TOP 7. Eingaben und Anfragen**

Es werden keine Eingaben oder Anfragen vorgetragen.

#### **TOP 10. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Nach der Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt die Ausschussvorsitzende die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

- Es werden die bestehenden Verträge über die Schulsozialarbeit und/oder der offenen Ganztagschule an den Schulstandorten Dellstedt-Pahlen und Tellingstedt fristgerecht zum 30.06.2020 gekündigt. Eine Neuausschreibung wird erfolgen.
- Der Schulausschuss empfiehlt, dass die Projektgruppe IGEL bis Ende des 1. Schulhalbjahres 2021/2022 fortgeführt werden soll.

---

(Birgit Meier)  
Vorsitzender

---

(Simone Jacobs)  
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)